

# DER WEG ZUM FÜHRERAUSWEIS



	Nothelfer	Gesuchsformular	Theorieprüfung	Lernfahrausweis	Motorrad Grundkurs	Verkehrskunde	Praktische Führerprüfung	Führerausweis
 <b>Kat. B</b> <b>Neuliker:</b> Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt	Sie absolvieren den Nothelferkurs.	Sie füllen das Lernfahrausweisgesuch aus (inkl. einem farbigen Passfoto, Sehtest und Kopie Nothelferausweis). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt, der Gemeindeverwaltung oder der Kantonspolizei vorbei. Nicht vergessen: ID und Niederlassungsausweis. (Ausländer: Ausländerausweis). Sie können das Gesuch frühestens zwei Monate vor dem 18. Geburtstag einreichen.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie die Online-Anmeldung zur Theorieprüfung.	Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung direkt vor Ort den Lernfahrausweis. Dieser ist 24 Monate gültig.	➔	Sie absolvieren den Verkehrskundeunterricht beim Fahrlehrer.	Ihr Fahrlehrer meldet Sie vorzugsweise Online zur praktischen Prüfung an.	Sie erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis per Post.
<b>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1</b>	➔	Sie senden uns das Lernfahrausweisgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.	➔	Sie erhalten den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	➔	➔	Ihr Fahrlehrer meldet Sie vorzugsweise Online zur praktischen Prüfung an.	Sie erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis per Post.
 <b>Kat. A über 35 kW</b> <b>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B</b>	➔	Sie senden uns das Lernfahrausweisgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu. Sie können das Gesuch frühestens zwei Monate vor dem 25. Geburtstag einreichen.	➔	Sie erhalten den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist nur 4 Monate gültig.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundsicherung (12 Stunden) bei einem Fahrlehrer. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.	➔	Ihr Fahrlehrer meldet Sie vorzugsweise Online zur praktischen Prüfung an. Sie absolvieren die Prüfung mit einem Motorrad von mind. 35 kW Leistung. Winterpause praktische Führerprüfung (Mitte November – Mitte März)	Sie erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis per Post.
 <b>Kat. A bis 35 kW</b> <b>Neuliker:</b> Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt	Sie absolvieren den Nothelferkurs.	Sie füllen das Lernfahrausweisgesuch aus (inkl. einem farbigen Passfoto, Sehtest und Kopie Nothelferausweis). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt, der Gemeindeverwaltung oder der Kantonspolizei vorbei. Nicht vergessen: ID und Niederlassungsausweis. (Ausländer: Ausländerausweis). Sie können das Gesuch frühestens zwei Monate vor dem 18. Geburtstag einreichen.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie die Online-Anmeldung zur Theorieprüfung.	Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung direkt vor Ort den Lernfahrausweis. Dieser ist nur 4 Monate gültig.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundsicherung (12 Stunden) bei einem Fahrlehrer. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.	Sie absolvieren den Verkehrskundeunterricht beim Fahrlehrer.	Ihr Fahrlehrer meldet Sie vorzugsweise Online zur praktischen Prüfung an.  Winterpause praktische Führerprüfung (Mitte November – Mitte März)	Sie erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis per Post. Sie können nach zwei Jahren Fahren ohne Ausweisentzug die Beschränkung von 35 kW löschen lassen.
<b>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B</b>	➔	Sie senden uns das Lernfahrausweisgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.	➔	Sie erhalten den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist nur 4 Monate gültig.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundsicherung (12 Stunden) bei einem Fahrlehrer. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.	➔	Ihr Fahrlehrer meldet Sie vorzugsweise Online zur praktischen Prüfung an.  Winterpause praktische Führerprüfung (Mitte November – Mitte März)	Sie erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis per Post. Sie können nach zwei Jahren Fahren ohne Ausweisentzug die Beschränkung von 35 kW löschen lassen.
<b>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1 (Prüfung nach 1.4.03)</b>	➔	Sie senden uns das Lernfahrausweisgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.	➔	Sie erhalten den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist nur 4 Monate gültig.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundsicherung (6 Stunden) bei einem Fahrlehrer. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.	➔	Ihr Fahrlehrer meldet Sie vorzugsweise Online zur praktischen Prüfung an.  Winterpause praktische Führerprüfung (Mitte November – Mitte März)	Sie erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis per Post. Sie können nach zwei Jahren Fahren ohne Ausweisentzug die Beschränkung von 35 kW löschen lassen.



 <b>Kat. A1 (Roller)</b> <b>Neuliker:</b> Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt	Sie absolvieren den Nothelferkurs.	Sie füllen das Lernfahrausweisgesuch aus (inkl. einem farbigen Passfoto, Sehtest und Kopie Nothelferausweis). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt, der Gemeindeverwaltung oder der Kantonspolizei vorbei. Nicht vergessen: ID und Niederlassungsausweis. (Ausländer: Ausländerausweis). Sie können das Gesuch frühestens zwei Monate vor dem 16. Geburtstag einreichen.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie die Online-Anmeldung zur Theorieprüfung.	Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung direkt vor Ort den Lernfahrausweis. Dieser ist nur 4 Monate gültig.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (8 Stunden) bei einem Fahrlehrer. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.	Sie absolvieren den Verkehrskundeunterricht beim Fahrlehrer.	Ihr Fahrlehrer meldet Sie vorzugsweise Online zur praktischen Prüfung an.  Winterpause praktische Führerprüfung (Mitte November – Mitte März)	Sie erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis per Post.
<b>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B</b>	→	Sie senden uns das Lernfahrausweisgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.	→	Sie erhalten den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist nur 4 Monate gültig.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (8 Stunden) bei einem Fahrlehrer.	→		Senden Sie Ihren bisherigen Führerausweis (Original), den Lernfahrausweis (Original) sowie die Grundschulungsbestätigung ein. Sie erhalten danach den neuen Führerausweis per Post.

 <b>Kat. F (Vierrädig bis 45 km/h)</b> <b>Neuliker:</b> Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt	→	Sie füllen das Lernfahrausweisgesuch aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt, der Gemeindeverwaltung oder der Kantonspolizei vorbei. Nicht vergessen: ID und Niederlassungsausweis. (Ausländer: Ausländerausweis). Sie können das Gesuch frühestens zwei Monate vor dem 16. Geburtstag einreichen.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie die Online-Anmeldung zur Theorieprüfung.	Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung direkt vor Ort den Lernfahrausweis. Dieser ist 12 Monate gültig.	→		Ihr Fahrlehrer meldet Sie vorzugsweise Online zur praktischen Prüfung an.	Sie erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis per Post.
 <b>Kat. G (Landwirtschaftliche inkl. Mofa)</b> <b>Neuliker:</b> Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt	→	Sie füllen das Lernfahrausweisgesuch aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt, der Gemeindeverwaltung oder der Kantonspolizei vorbei. Nicht vergessen: ID und Niederlassungsausweis. (Ausländer: Ausländerausweis). Sie können das Gesuch frühestens zwei Monate vor dem 14. Geburtstag einreichen.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie die Online-Anmeldung zur Theorieprüfung.	→				Sie erhalten nach bestandener Theorieprüfung den Führerausweis per Post.
 <b>Kat. M (Mofa)</b> <b>Neuliker:</b> Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt	→	Sie füllen das Lernfahrausweisgesuch aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt, der Gemeindeverwaltung oder der Kantonspolizei vorbei. Nicht vergessen: ID und Niederlassungsausweis. (Ausländer: Ausländerausweis). Sie können das Gesuch frühestens zwei Monate vor dem 14. Geburtstag einreichen.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie die Online-Anmeldung zur Theorieprüfung.	→				Sie erhalten nach bestandener Theorieprüfung den Führerausweis per Post.

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG), die Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Die vorliegende Publikation geht auf die am häufigsten gestellten Fragen ein. Aus diesen Informationen kann kein Recht abgeleitet werden. Weitere Details erfahren Sie unter [www.fuehrerausweise.ch](http://www.fuehrerausweise.ch). Die aktuellen Gebühren finden Sie auf unserer Internetseite. Änderungen und Rechte bleiben vorbehalten. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.